

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	15.10.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination ist in seiner Sitzung am 23.05.2013 über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz informiert worden. Mit dem Gesetzesentwurf steht die angekündigte Neufassung der Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schule für Kranke (Mindestgrößenverordnung) in engem Zusammenhang. Sollte diese Verordnung – so wie im Entwurf vorgesehen – in Kraft treten, sind erhebliche Veränderungen in der Förderschullandschaft im Rhein-Sieg-Kreis zu erwarten.

Die kommunalen Schulträger im Rhein-Sieg-Kreis, insbesondere die Träger der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und die Träger der Förderschulen im Verbund, haben den Wunsch nach Unterstützung und Koordinierung durch den Rhein-Sieg-Kreis geäußert. Auf Initiative des Amtes für Schule und Bildungskoordination des Kreises sind daher die Träger der öffentlichen Förderschulen zu Besprechungen im Kreishaushaus zusammen gekommen, um eine zukunftsfähige Schulentwicklungsplanung für die Förderschullandschaft im Rhein-Sieg-Kreis auf den Weg zu bringen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist dabei nicht nur moderierend und koordinierend tätig, er ist als Träger von Förderschulen verschiedener Förderschwerpunkte auch unmittelbar betroffen.

Erläuterungen:

Die Förderschullandschaft, also das Angebot und die Beschulungsmöglichkeit an Förderschulen der unterschiedlichen Förderschwerpunkte, wird nicht nur durch den in den Landtag eingebrachten Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in den Schulen beeinflusst. Insbesondere auch die angekündigte Neufassung der Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schule für Kranke (Mindestgrößenverordnung) wird sich – wenn sie wie im Entwurf vorgesehen erlassen wird – maßgeblich auf die Förderschulen und ihre Entwicklung in den kommenden Jahren auswirken.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat dem Landtag am 04.07.2013 den am 02.07.2013 durch das Landeskabinett gebilligten Entwurf der Mindestgrößenverordnung zur

Kenntnis gegeben und veröffentlicht. Diese Entwurfsfassung ist als Anhang beigelegt. Das Landeskabinett hat die Ministerin ermächtigt, diese Rechtsverordnung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in Kraft zu setzen. Der dringenden Anregung der kommunalen Spitzenverbände, diese Vorgaben (Mindestschülerzahlen) wegen der damit verbundenen unmittelbaren Steuerungswirkung (Wesentlichkeitsgrundsatz) unmittelbar im Schulgesetz zu regeln, will die Landesregierung offensichtlich nicht folgen. Eine parlamentarische Beteiligung (Anhörung oder Beschlussfassung) ist jedenfalls seitens der Landesregierung nicht vorgesehen.

Für die Möglichkeit, Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten im Verbund zu gründen und auch Teilstandorte einzurichten, haben die kommunalen Spitzenverbände um klarstellende Äußerung gebeten, ob es sich bei der Formulierung in § 1 Absatz 2, Satz 2, letzter Halbsatz der Mindestgrößenverordnung um einen redaktionellen Fehler handelt, bzw. andernfalls eine Änderung des Verordnungstextes zu Gunsten der Schulträger angeregt. Das Schulministerium hat hierzu inzwischen mitgeteilt, dass man der Anregung nachkomme und den entsprechenden Halbsatz im Verordnungsentwurf streichen werde. Diese Anpassung wird sich allerdings insgesamt nur marginal und nach aktuellem Sachstand auf die im Rhein-Sieg-Kreis bestehenden Förderschulen gar nicht auswirken.

Die Schulträger der Förderschulen werden mittelfristig auf die anstehenden Veränderungen mit einem angemessenen bedarfsgerechten und am Elternwillen orientierten Angebot von Beschulungsmöglichkeiten an Förderschulen reagieren müssen. Dazu sind insbesondere in Flächenkreisen, wie dem Rhein-Sieg-Kreis, abgestimmte schulorganisatorische Maßnahmen vorzubereiten. Zu diesem Zweck hat der Rhein-Sieg-Kreis zunächst die Schulträger der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Förderschulen im Verbund sowie die Caritas-Jugendhilfe-gesellschaft, als Träger der Sankt Ansgar-Schule, zu gemeinsamen Besprechungen eingeladen. Bisher fanden gemeinsame Erörterungsgespräche am 15.05.2013 und 12.07.2013 statt. Unter Berücksichtigung der weiterhin unklaren Entwicklung der oben dargestellten rechtlichen Eckpunkte wurden zunächst die aktuellen Schülerzahlen (und die Schülerzahlentwicklung der vergangenen Jahre) analysiert und für die Fortführungsmöglichkeiten von Förderschulen und damit der Vorhaltung des von vielen Eltern gewünschten Förderschulangebotes bewertet.

Das derzeit ganz überwiegend wohnortnahe Angebot der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der drei Förderschulen im Verbund in kommunaler Trägerschaft wird unter Berücksichtigung des angekündigten Entwurfs der Mindestgrößenverordnung zumindest mittelfristig nicht mehr Bestand haben können.

Weiterhin machen die Schul- und Schülerzahlenstatistiken deutlich, dass alle Schulträger mit den jeweiligen Schulstandorten ihrer Förderschulen in wechselseitiger Beziehung zueinander stehen. Jede schulorganisatorische Veränderung eines einzelnen Schulträgers wird zwangsläufig Auswirkungen auch auf andere Schulträger haben. Somit kann jeder Schulträger Wirkungen für andere setzen und durch Veränderungsprozesse anderer Träger selbst betroffen werden. Insoweit ist eine gemeinsam abgestimmte Schulenwicklungsplanung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden umso wichtiger. Zu einer in diesem Sinne möglichst konsensualen Vorgehensweise haben sich alle betroffenen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises in den beiden oben genannten Besprechungsterminen verständigt.

Angestoßen durch die auf Kreisebene geführten Erörterungstermine werden zwischenzeitlich entsprechend der regionalen Besonderheiten (bereits bestehende Kooperationsvereinbarungen, Zustand und Größe bestehender Schulgebäude, verkehrstechnische Infrastruktur, „gewachsene“ Schülerströme anderer Schulformen, etc.) interkommunale Gespräche zur Abstimmung möglicher gemeinsamer Förderschulentwicklungsplanungen geführt. Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang Gespräche mit dem Schulamt der Stadt Bonn vereinbart, da zahlreiche Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Kreisgebiet Bonner Schulen besuchen. Natürlich ergeben sich für die Stadt Bonn als Förderschulträger vergleichbare Probleme, wie das bei den Schulträgern im Kreisgebiet der Fall ist.

Aktuell hat das Schulministerium einen weiteren Erlass zur Regelung der Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in die allgemeinen Schulen angekündigt. Dieser Erlass könnte auch Auswirkungen auf die Vorbereitung von Planungen hinsichtlich des sonderpädagogischen Bildungsangebotes im Kreisgebiet einerseits und die Einrichtung von inklusiven Beschulungsmöglichkeiten andererseits entfalten. Zum Entwurf dieses Erlasses hat das Ministerium den kommunalen Spitzenverbänden allerdings bisher lediglich „Überlegungen“ übermittelt. Diese „Überlegungen“ sind in vielen Punkten schwer nachvollziehbar und sie lassen ohne umfassende Konkretisierung zahlreiche Fragen offen.

Über aktuelle Entwicklungen wird die Verwaltung gegebenenfalls ergänzend in der Sitzung berichten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 15.10.2013.

Im Auftrag